

**Tiertransporte** BVet-Direktor Hans Wyss gesteht Fehler ein

# Tierschützer kritisieren Bundesamt

**Tierschützer üben heftige Kritik am Bundesamt für Veterinärwesen (BVet): Dieses wolle das Verbot für internationale Tiertransporte durch die Schweiz aufweichen.**

BVet-Direktor Hans Wyss weist diesen Vorwurf zurück, gesteht jedoch auch Fehler ein. Stein des Anstosses ist Artikel 59, Absatz 4 der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (Edav). Darin werden Strassentransporte von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch die Schweiz verboten. EU-weite Schlachtviehtransporte umfuhren deshalb bisher die Schweiz.

Im Zuge von nötig gewordenen Anpassungen des Veterinärabkommens im Landwirtschaftsabkommen der Bilateralen I sollen nun die Edav und andere Gesetzestexte revidiert werden. Bereits vor Ende der Vernehmlassungsfrist hat aber der Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler deshalb eine Disziplinarbeschwerde gegen das BVet eingereicht. Der Schweizer Tierschutz will heute dazu Stellung beziehen.

**«Zu wenig Beachtung geschenkt»**

Zwei Dinge kritisieren die Tierschützer: Das Verbot von internationalen Tiertransporten erscheint im Entwurf der neuen Edav nicht mehr. Und in den Vernehmlassungserläuterungen zu den geplanten Revisionen wird dieser Schritt nicht begründet.

Letzteres sei ein Fehler gewesen, gesteht BVet-Direktor Hans Wyss im Rückblick ein: «Wir hätten in den Erläuterungen darlegen müssen, warum das Verbot nicht mehr auftaucht», sagte er

gestern in einem Gespräch mit der Nachrichtenagentur SDA. Der Transport von Schlachttieren über riesige Distanzen und unter schlechten Bedingungen sei ein sehr sensibles Thema. Gesellschaftlich und auch politisch komme dem Tierschutz in der Schweiz zudem eine grosse Bedeutung zu. Bei der Vorbereitung der Revision sei dem jedoch zu wenig Beachtung geschenkt worden.

**Mit EU verhandeln**

Es sei jedoch keineswegs die Absicht des BVet, das Tiertransportverbot aufzuweichen, sagte Wyss weiter. Die Schweiz müsse diesen Punkt aber mit der EU verhandeln. Das Verbot sei bisher mit tierseuchenpolizeilichen Argumenten begründet worden, obwohl auch tierschützerische Bedenken eine Rolle gespielt hätten. Inzwischen befänden sich die schweizerischen und die EU-Bestimmungen zur Seuchenprophylaxe aber auf demselben Standard, und es habe eine Äquivalenzklärung gegeben. Mit dieser Begründung könne das Verbot also nicht mehr aufrechterhalten werden.

Der Tierschutz sei wiederum nicht Bestandteil der Bilateralen. Das BVet werde deshalb in den nächsten Wochen mit den zuständigen EU-Behörden in Brüssel über das Tiertransportverbot verhandeln.

**Auf Beibehaltung pochen**

Gegenüber der EU wolle das BVet auf die Beibehaltung des Verbots pochen, sagte Wyss. Wie gross der Spielraum bei den Verhandlungen sei, könne er jetzt jedoch noch nicht abschätzen.

Wyss verteidigte auch das taktische Vorgehen, das Verbot bereits vor den Verhandlungen mit der EU aus dem Verordnungsentwurf zu streichen. Das BVet werde seine Forderung so oder so



in Brüssel auf den Tisch bringen. Zudem hätte es laut Wyss keine Diskussion in der Schweiz gegeben, wenn das Verbot im Entwurf geblieben wäre. «Man hätte uns dann vorgeworfen, dass wir plötzlich mit der EU über einen wichtigen Punkt des Vernehmlassungstextes verhandeln.» (sda)



**Tiertransporte über lange Distanzen sind für viele nicht hinnehmbar. (K)**